

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 3

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2010 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Schierling beschlossen. Die beabsichtigte Änderung umfasst zwei Bereiche.

Im Bereich westlich der Anschlussstelle Schierling-Süd der B15 neu soll ein Gewerbegebiet nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) dargestellt werden. Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan (Anlage 1) ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Gleichzeitig soll das im Flächennutzungsplan dargestellte Industriegebiet nach § 9 BauNVO aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen werden. Das Gebiet befindet sich am südlichen Ortsende von Schierling an der Fruehaufstraße Richtung Buchhausen, südlich der neu gebauten Südumgehung (Kreisstraße R45). Der Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan (Anlage 2) ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Planentwurf ist vom Büro Bartsch aus Neutraubling ausgearbeitet worden. Er wurde mit der Begründung in der Fassung vom 22. November 2011 unter Berücksichtigung der vorliegenden Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vom Marktgemeinderat gebilligt.

Das Deckblatt mit Begründung liegt in der Zeit

vom 23. Februar 2012 bis 26. März 2012

im Rathaus, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
- Stellungnahmen zu Eingriffen in Natur und Landschaft
- Stellungnahme zu Lärmimmissionen
- Stellungnahme zu wasserwirtschaftlichen Belangen und Altlasten
- Stellungnahme zu Bodendenkmälern

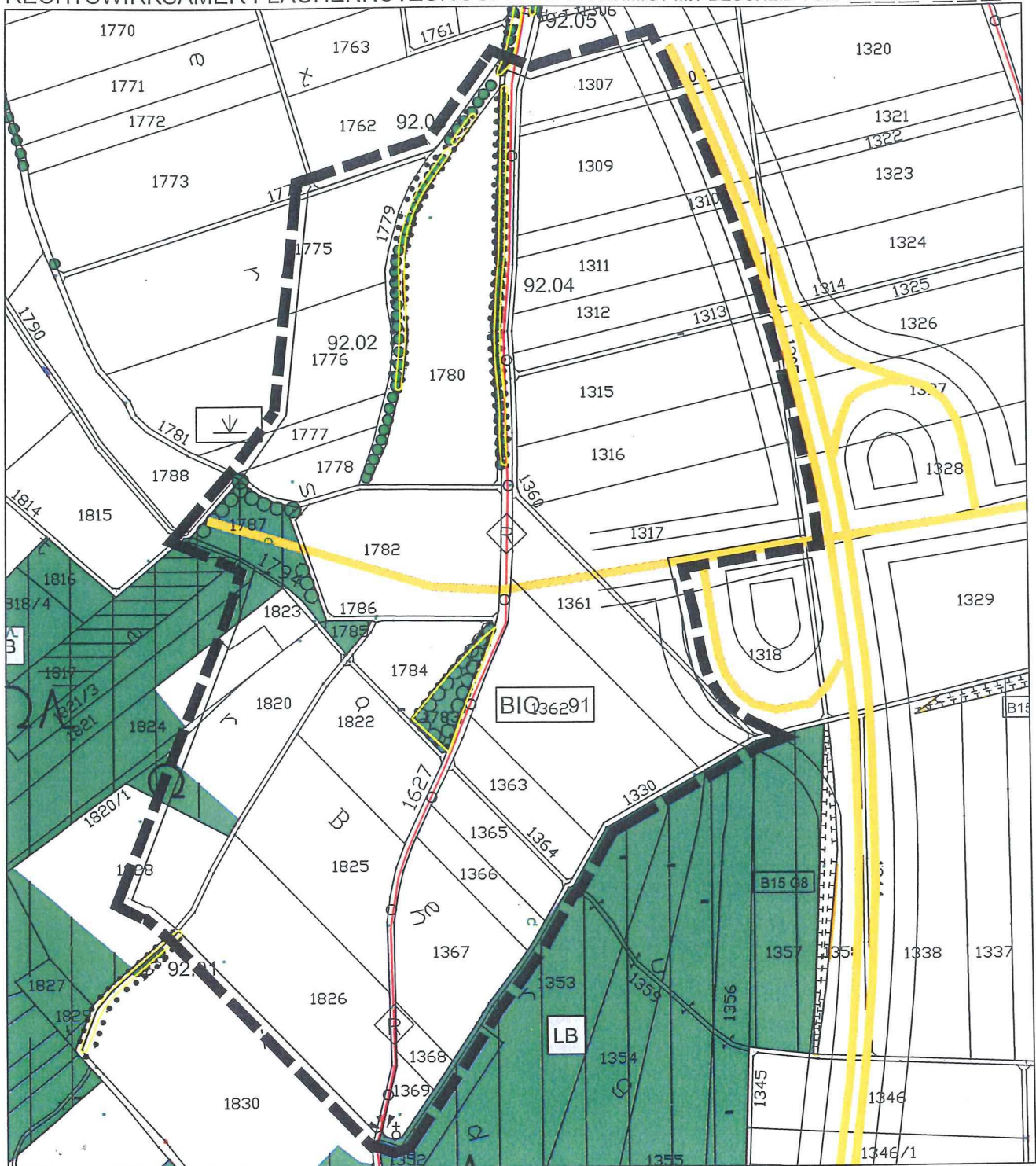
Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

[Zum Planentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes](#)


Schierling, 15. Februar 2012
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 15. Februar 2012
Abgenommen am:



LEGENDE:

 Grenze räumlicher Geltungsbereich

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MARKT SCHIERLING
3. ÄNDERUNG
TEIL: GE



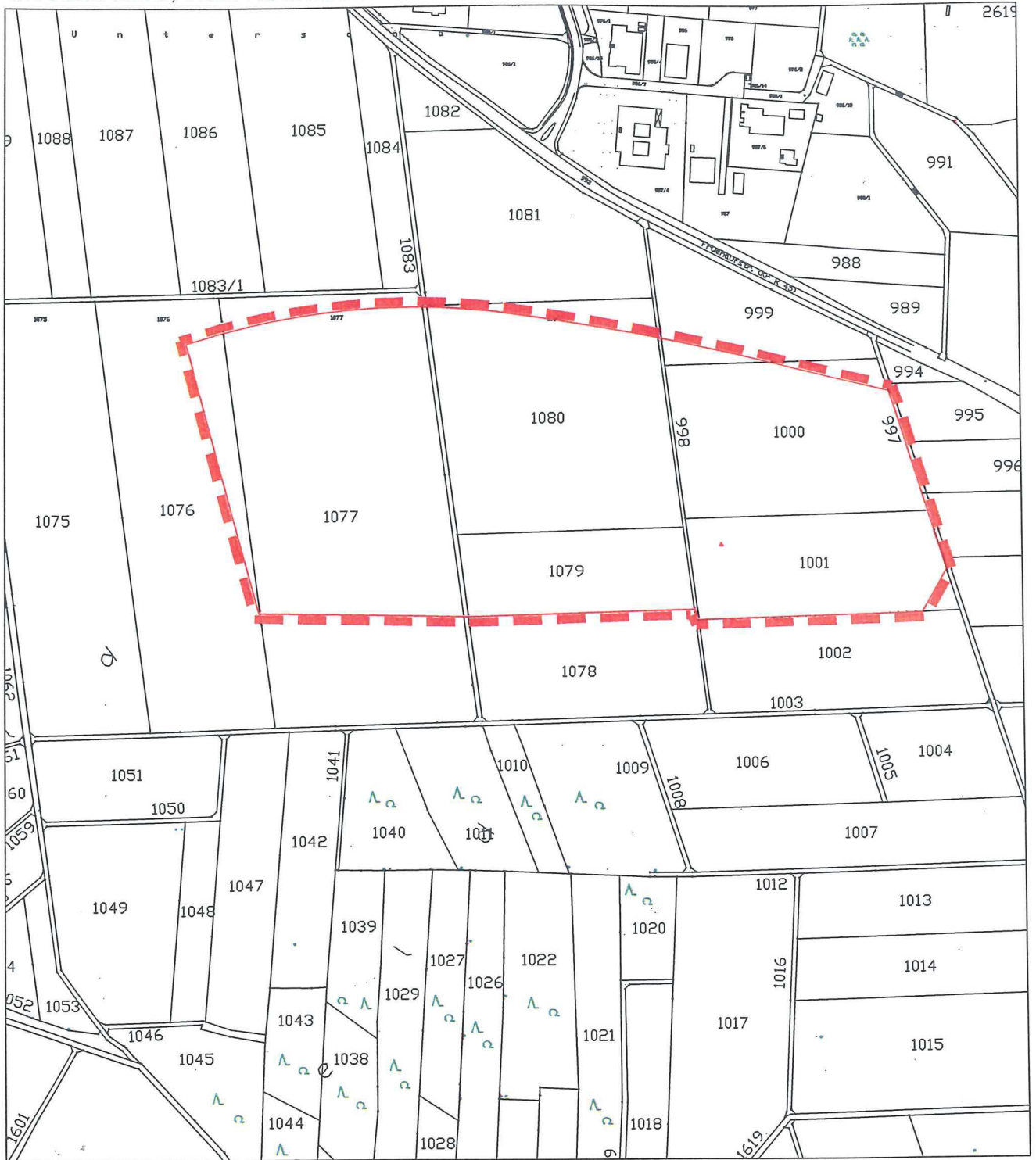
ENTWURF: 22.11.2011 1: 5.000

PLANFERTIGER:



DIPL.-ING. FH BERNHARD BARTSCH
 LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
 STÄDTEPLANER SRL



POMMERNSTRASSE 20
 93073 NEUTRAUBLING
 TEL 09401 958993-0
 FAX 09401 958993-1
 INFO @ B-BARTSCH.DE



LEGENDE:

 Grenze räumlicher Geltungsbereich der Rücknahme
 Fläche für die Landwirtschaft

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
MARKT SCHIERLING

3. ÄNDERUNG
TEIL: RÜCKNAHME GI



ENTWURF: 22.11.2011 1: 5.000

PLANFERTIGER:

DIPL.-ING. FH BERNHARD BARTSCH
LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA
STÄDTEPLANER SRL



POMMERNSTRASSE 20
993073 NEUTRAUBLING
TEL. 09401 958993-0
FAX 09401 958993-1
INFO @ B-BARTSCH.DE